



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Otterwisch

mit dem Ortsteil Großbuch

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE OTTERWISCH | Nr. 3 | 30. JUNI 2017

Der Otterwischer Mühlteich am Morgen



Foto: privat

**Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch erscheint am 25. August 2017
Redaktionsschluss ist der 16. August 2017.**

**UNSERE GEMEINDE
IM INTERNET:
WWW.GEMEINDE-
OTTERWISCH.DE**

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Otterwisch
04668 Otterwisch | Hauptstraße 7
Telefon 034345/9 22 22
Telefax 034345/9 22 24
Mail: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderates und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Herr Matthias Kauerauf, Bürgermeister, oder der zuständige Sachbearbeiter; in allen übrigen Beiträgen der Verfasser der Berichte oder der Hersteller des Blattes. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Leiter der publizierenden Einrichtungen; Vereine, Verbände u. ä.

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint aller zwei Monate.

Gesamtherstellung:

Riedel – Verlag und Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste 1/2016.

Verteilung: Die Gemeinde Otterwisch mit Ortsteil Großbuch verfügt laut Quelle Deutsche Post über 830 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt der beauftragte Verteiler 850 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen im Rathaus zur kostenfreien Mitnahme aus. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

GEMEINDEVERWALTUNG OTTERWISCH



Postanschrift:

Gemeindeverwaltung Otterwisch | Hauptstraße 7 | 04668 Otterwisch
Telefon: 034345 / 9 22 22 | Fax: 034345 / 9 22 24
Email: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag: geschlossen

GEMEINDEBIBLIOTHEK

Die Gemeindebibliothek befindet sich im Gebäude der Grundschule, Stockheimer Straße 6, 04668 Otterwisch
Ansprechpartner: Frau Renate Schönborn



Öffnungszeiten

Mittwoch: 14:30 bis 17:30 Uhr

Im Monat Juni gratulieren wir nachträglich

Frau Inge Preiß	zum 70. Geburtstag
Herrn Frank Kolbe	zum 75. Geburtstag
Herrn Werner Schilling	zum 90. Geburtstag
Herrn Frank Hammer	zum 70. Geburtstag

Im Monat Juli gratulieren wir am

04.07.2017	Herrn Reiner Mäder	zum 80. Geburtstag
10.07.2017	Herrn Armin Friedemann	zum 80. Geburtstag
23.07.2017	Frau Karin Lender	zum 75. Geburtstag

Auch allen ungenannten Jubilaren übermitteln wir herzliche Grüße.

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT:

Ab 7. August 2017 wird das Angebot im Projekt „Muldental in Fahrt“ auch für unsere Gemeinde erweitert.

Die bisherige Buslinie 617 von und nach Grimma wird mit Schuljahresbeginn am 7.8.2017 geändert. Die Linie beginnt in Grimma und endet zukünftig in Kitzscher mit Umsteigemöglichkeiten in Richtung Böhlen und Naunhof. Das Gleiche gilt ab dem Zeitpunkt auch für die Gegenrichtung. Die Busse fahren in der Regel im Zwei-Stunden-Takt und ergänzen die bisherigen Schulbuslinien, die aber auch wie bisher als Linienfahrten genutzt werden können. Die genauen Abfahrtszeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Bushaltestellen oder der Internetseite des Regionalbus Leipzig.

Ab v.g. Zeitpunkt werden auch die neu eingerichteten Bushaltestellen Am Bahnhof, Bahnhofstraße, Stockheimer Straße und Hauptstraße, Einmündung Wiesenstraße angefahren.

Matthias Kauerauf, Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | AKTUELLE INFORMATIONEN

VON DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN BERICHTET

In der Gemeinderatssitzung am 30.05.2017 wurde durch den Gemeinderat der Beschluss zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Otterwisch durch die erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft, Stadt Bad Lausick, gefasst. Vorausgegangen war ein Schreiben des Kommunalamtes des Landratsamtes, in dem die Gemeinde Otterwisch damit beauftragt wurde, bis spätestens 31.12.2017 eine Eröffnungsbilanz vorzulegen. Die Stadt Bad Lausick ist nunmehr mittels Beschluss beauftragt worden, die entsprechenden Maßnahmen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz einzuleiten. Dies gilt u.a. für die Einholung von Angeboten von Firmen, die mit der Bewertung des Vermögens der Gemeinde beauftragt werden müssen. Außerdem fasste der Gemeinderat einen Beschluss zur Vergabe von Straßenbaumaßnahmen in der Ortslage Otterwisch. Die Sanierungsmaßnahmen sollen im Dünnbettverfahren erfolgen. Das Verfahren stellt dabei nach Prüfung die geeignetste und kostengünstigste Variante dar. Für die Finanzierung der Maßnahme erhält die Gemeinde auf Antrag 90 % Fördermittel im Rahmen des Programms „Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger“. Die Vergabe erfolgte an die Firma LIESEN ... alles für den Bau GmbH aus 49808 Lingen. Im weiteren Verlauf der Gemeinderatssitzung beschlossen die Gemeinderäte eine neue Betreuungssatzung für die Kindertagesstätte Otterwisch. Die Satzung regelt u.a. die verschiedenen Betreuungszeiten in der Kita und im Hort. Für Schulkinder, die den Hort besuchen, ist ab 01.09.2017 nunmehr eine Betreuung von bis zu 3 Stunden möglich. Außerdem beschloss der Gemeinderat die neue Elternbeitragssatzung, gültig ab 01.09.2017. Die Steigerung der Elternbeiträge ist hauptsächlich auf die höheren Personalkosten zurückzuführen (Neueingruppierungen der Erzieherinnen und die Änderung des Personalschlüssels aufgrund gesetzlicher Vorgaben).

VERÖFFENTLICHUNG VON BESCHLÜSSEN AUS DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN

Gemeinderatssitzung vom 30.05.2017

Beschluss-Nr. 015/022/17

Erstellung der Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Otterwisch durch die erfüllende Gemeinde, Stadt Bad Lausick

Beschluss-Nr. 016/022/17

Vergabe von Straßenbaumaßnahmen im Rahmen des Förderprogrammes „Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger“ in der OL Otterwisch an die Firma LIESEN ... alles für den Bau GmbH, 49808 Lingen

Beschluss-Nr. 017/022/17

Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Otterwisch (Betreuungssatzung)

Beschluss-Nr. 018/022/17

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Otterwisch (Elternbeitragssatzung)

Eilentscheidung registriert unter 019/022/17

Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 52 Abs. 4 SächsGemO vom 20.06.2017

Änderung § 2 (2) der Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Otterwisch (Betreuungssatzung)

MÜLLENTSORGUNG IN DEN MONATEN JULI UND AUGUST

■ Hausmüll

Montag, 10.07.2017	Montag, 07.08.2017
Montag, 24.07.2017	Montag, 21.08.2017

■ Gelber Sack

Dienstag, 04.07.2017	Dienstag, 01.08.2017
Dienstag, 18.07.2017	Dienstag, 15.08.2017
	Dienstag, 19.08.2017

■ Papier

Freitag, 14.07.2017	Freitag, 11.08.2017
---------------------	---------------------



ZAHLUNGSHINWEIS

Am 01.07.2017 wird die Grundsteuer für Jahreszahler zur Zahlung fällig.

Die Zahlung der Grundsteuer hat bis zum genannten Fälligkeitstermin zu erfolgen. Zahlungsver säumnisse haben zuerst die gebührenpflichtige Mahnung und danach gegebenenfalls die Vollstreckung zur Folge.

Bei nicht fristgerechter Zahlung sind Säumniszuschläge entsprechend § 240 Abgabenordnung zu entrichten.

Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür weitere Kosten.

Folgende Zahlungswege stehen zur Verfügung:

1. Lastschriftverfahren
2. Überweisung
3. Bareinzahlung

Unter www.gemeinde-otterwisch.de/ Gemeindeamt/ Formulare steht Ihnen das Formular einer Einzugsermächtigung zur Verfügung.

Bankverbindung der Gemeinde Otterwisch

Sparkasse Muldental
BIC- Code: SOLADES1GRM
IBAN: DE51 8605 0200 1010 0013 92

Bitte verwenden Sie für sämtliche Zahlungen an die Gemeinde Otterwisch nur noch das vorgenannte Sparkassenkonto der Gemeinde Otterwisch. Andere Ihnen bekannte Bankverbindungen der Gemeinde Otterwisch sind nicht mehr nutzbar.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse Bad Lausick unter Telefonnummer 034345 / 70119 bzw. 034345 / 70136 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Moh
stellvertretende Kassenverwalterin
Stadtverwaltung Bad Lausick

Die Stadt Bad Lausick handelt als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick – Otterwisch.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | AKTUELLE INFORMATIONEN

SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON ELTERNBEITRÄGEN UND WEITEREN ENTGELTEN FÜR DIE BETREUUNG VON KINDERN IN DER KINDERTAGESSTÄTTE „SONNENSCHEN“ OTTERWISCH (ELTERNBEITRAGSSATZUNG)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. 2014, 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. 2004, 418), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822, 840) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 15. Mai 2015 (SächsGVBl. S. 349, 352) hat der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch in seiner Sitzung am 30. Mai 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personenberechtigte, deren Kinder in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ der Gemeinde Otterwisch im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG betreut werden.

§ 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

Für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Otterwisch erhebt die Gemeinde Otterwisch Elternbeiträge und weitere Entgelte.

- (1) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in die Kindertagesstätte mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertagesstätte besucht.
- (2) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart (von Krippe zum Kiga und von Kiga in den Hort) innerhalb der kommunalen Einrichtung, der nicht zum Monatsende erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.
- (3) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 4 Abs. 6 bis 8 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- (4) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertagesstätte, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten. Bei Abwesenheit des Kindes über einen Monat wegen Krankheit oder Kuraufenthalt wird der Elternbeitrag auf Antrag der Personenberechtigten erlassen.

§ 3 Abgabeschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4 Höhe der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes, ohne die Aufwendungen für Abschreibung, Zinsen und Miete. Diese werden bis zum 30. Juni des laufenden Jahres für das vergangene Jahr im Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch veröffentlicht. Auf dieser Grundlage werden die Elternbeiträge entsprechend den folgenden Bestimmungen durch den Gemeinderat bestätigt und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch veröffentlicht.

- (2) Die ungekürzten Elternbeiträge betragen pro Monat für

1. Krippenkinder:	211,30 Euro
2. Kindergartenkinder:	134,13 Euro
3. Hort:	74,41 Euro
- (3) Werden mehrere Kinder einer Familie in der Kindereinrichtung betreut, so ermäßigt sich der Elternbeitrag pro Monat für die Betreuung der weiteren Kinder wie folgt:

2. Kind	um 40 Prozent
3. Kind	um 80 Prozent
4. Kind und weitere	um 100 Prozent

 Kinder sind in der Altersreihenfolge zu zählen. Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder, die in der Haushaltsgemeinschaft zusammen leben, werden entsprechend berücksichtigt.
- (4) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag pro Monat wie folgt:

1. Kind	um 10 Prozent
2. Kind	um 50 Prozent
3. Kind	um 90 Prozent
4. Kind und weitere	um 100 Prozent

 Alleinerziehende sind Personenberechtigten, die mit einem oder mehreren Kindern ohne weiteren Erwachsenen allein in einem Haushalt (gemeinsame Wohnung) zusammen leben und tatsächlich allein für die Pflege und Erziehung des Kindes oder der Kinder sorgen. Unberechtigt gewährte Ermäßigungen werden zurückgefordert.
- (5) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge und der weiteren Entgelte je Betreuungsformen und -Zeiten sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung geregelt.
- (6) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung an mehr als drei Tagen im Monat überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

1. für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede weitere Stunden ein weiteres Entgelt von:	4,86 Euro
2. für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere Stunden ein weiteres Entgelt von:	2,37 Euro
3. für die Betreuung als Hortkind für jede weitere Stunden ein weiteres Entgelt von:	1,97 Euro
- (7) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt von 7,50 Euro für jede weiteren angebrochenen 30 Minuten erhoben.

§ 5 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch die Gemeinde Otterwisch festgesetzt. Die entsprechenden Bescheide werden durch die Stadt Bad Lausick als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Bad Lausick und der Gemeinde Otterwisch erstellt.
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ der Gemeinde Otterwisch ist jeweils am 1. Werktag eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

§ 6 Auskunftspflichten

Ergeben sich zur Person des Beitragsschuldners maßgebliche Veränderungen, welche Einfluss auf den zu entrichtenden Elternbeitrag

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | AKTUELLE INFORMATIONEN

haben könnten, so sind diese unverzüglich der Kindereinrichtung schriftlich mitzuteilen.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. September 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10. August 2004 außer Kraft.

Otterwisch, 30. Mai 2017


Matthias Kauerauf
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ausfertigung dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden;
3. der Bürgermeister hat den Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen;
4. vor Ablauf der o.g. Frist die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden.

Otterwisch, den 30.06.2017


Matthias Kauerauf
Bürgermeister

■ SATZUNG ÜBER DIE BETREUUNG VON KINDERN IN DER KINDERTAGESSTÄTTE „SONNENSCHN“ OTTERWISCH

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung und dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch in seiner Sitzung am 30. Mai 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, die ihre Kinder in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ der Gemeinde Otterwisch im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG angemeldet haben. Die Aufgaben und Ziele dieser Einrichtung ergeben sich aus § 2 SächsKitaG.

§ 2 Aufnahme

- (1) Voraussetzung für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung ist ein wirksamer Betreuungsvertrag zwischen der Gemeinde Otterwisch und den Personensorgeberechtigten für die darin festgelegte Betreuungsdauer.
- (2) Gemäß § 7 Abs. 1 SächsKitaG haben die Erziehungsberechtigten vor der erstmaligen Aufnahme des Kindes in einer Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht worden ist und keine gesundheitlichen Bedenken gegen den Besuch einer Kindertageseinrichtung bestehen. Der ärztliche Nachweis soll bei Krippen-, Kindergarten- und Hortkindern nicht älter als 8 Tage sein. Wird der Nachweis nicht erbracht oder ist älter als oben angegeben, darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen. Ferner haben sie nachzuweisen, dass das Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat. Ist dies nicht der Fall, muss auf der ärztlichen Bescheinigung festgehalten werden, dass die Personensorgeberechtigten ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen.
- (3) Die Eingewöhnung beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte. Die Gestaltung und Dauer der Eingewöhnung ist individuell unterschiedlich und orientiert sich an der Konzeption der Kindereinrichtung.

§ 3 Betreuungsangebote und Betreuungsvertrag

- (1) In der Kindertageseinrichtung werden die Kinder auf Grundlage eines Betreuungsvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung der Gemeinde Otterwisch für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut.
- (2) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Träger gemeinsam mit der Leiterin der Kindertagesstätte. Die Aufnahme von Kindern mit Hauptwohnsitz in Otterwisch hat Vorrang.
- (3) In der Kinderkrippe und im Kindergarten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. bis zu	4,5 Stunden
2. bis	6 Stunden
3. bis	9 Stunden

Längere Betreuungszeiten sind in Absprache mit der Leiterin und dem Träger der Einrichtung möglich.
- (4) Im Hort werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. bis zu	3 Stunden
2. bis	5 Stunden
3. bis	6 Stunden

Der nahtlose Übergang zwischen Unterrichtszeit und Hortbetreuung wird gewährleistet.
Die Zeiten der Ganztagsangebote am Nachmittag sind in der Hortbetreuung inbegriffen.
In der Ferienzeit werden je nach Betreuungsvertrag folgende Betreuungszeiten angeboten:

bis zu 3 Stunden	→	7.00 – 12.00 Uhr	(5 Stunden)
bis zu 5 Stunden	→	8.00 – 15.00 Uhr	(7 Stunden)
bis zu 6 Stunden	→	7.00 – 16.00 Uhr	(9 Stunden)

Voraussetzung für die längere Betreuungszeit in den Ferien ist eine angemessene Urlaubszeit, von mindestens 2 Wochen in den Sommerferien. Der Bedarf wird vor den Ferien durch die Leitung der Kita ermittelt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | AKTUELLE INFORMATIONEN

§ 4 Öffnungszeiten

- (1) Die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ ist von 6.00 – 17.00 Uhr geöffnet. Der Hort in der Grundschule Otterwisch bzw. im Gebäude der Kita wird nach Bedarf geöffnet. Im Frühhort können die Kinder von 6.00 – 7.45 Uhr im Schulgebäude betreut werden. Nach Unterrichtsschluss hat der Hort bis 17.00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten des Hortes in den Schulferien ist von 7.00 bis 16.00 Uhr.
- (2) Die Kindertagesstätte bleibt zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. An Brückentagen vor und nach gesetzlichen Feiertagen bleibt die Einrichtung ebenfalls geschlossen. Zusätzliche Schließtage werden am Ende eines Jahres für das kommende Jahr nach Beschluss des Gemeinderates bekannt gegeben.

§ 5 Aufsichtspflicht

- (1) Die Kinder sind innerhalb der Öffnungszeiten der Kindereinrichtung und unter Einhaltung der im Betreuungsvertrag festgelegten Betreuungszeit durch die Personensorgeberechtigten oder einen Bevollmächtigten zu bringen und wieder abzuholen. Hortkinder können mit einer Vollmacht durch die Personensorgeberechtigten die Einrichtung selbstständig besuchen bzw. verlassen.
- (2) Ausnahmen von Abs. 1 sind schriftlich zwischen den Personensorgeberechtigten und der Leiterin der Kindereinrichtung zu vereinbaren. Dies gilt:
 - für die Abholung durch bevollmächtigte Personen,
 - wenn das Kind den Weg von zu Hause in die Kindereinrichtung und /oder von der Kindereinrichtung nach Hause ohne Begleitung zurücklegen soll, hier sind die konkreten Zeiten genau anzugeben, Abs. 2 gilt sinngemäß für die An- und Abmeldung durch das Kind,
 - wenn Kinder allein den Schulbus oder öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch nehmen.
 Abholberechtigte Personen müssen sich auf Anfrage ausweisen können.
- (3) Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der Übergabe des Kindes durch die Personensorgeberechtigten/Bevollmächtigten in der Kindertagesstätte an die Erzieher, bzw. mit der Übernahme der Kinder nach Beendigung des Unterrichts. Diese endet mit der Übergabe des Kindes durch eine Erzieherin an die Personensorgeberechtigten/Bevollmächtigten mit Verabschiedung bzw. mit dem Einstieg der Hortkinder in den Bus.
- (4) Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit Kindern und Personensorgeberechtigten innerhalb und außerhalb der Kindertageseinrichtungen obliegt die Aufsichtspflicht den Personensorgeberechtigten. Dies gilt nicht für Zeiträume, in denen die Kinder an Aufführungen teilnehmen.

§ 6 Gastkinder

- (1) In den Kindereinrichtungen können in Ausnahmesituationen Gastkinder bei begründetem Betreuungsbedarf je nach Verfügbarkeit freier Plätze für alle Betreuungsangebote aufgenommen werden, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Der Besuch eines Gastkindes ist vor Aufnahme von den Personensorgeberechtigten zu beantragen. Für die Betreuung besteht kein Rechtsanspruch.
- (2) Gastkinder werden auf Grundlage eines Gastplatzvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Otterwisch für maximal 4 Wochen betreut. Die Mindestaufnahmezeit beträgt eine Woche und orientiert sich anteilmäßig an den aktuellen Betreuungskosten für den entsprechenden Betreuungsbedarf.

§ 7 Anmeldung, Abmeldung, Kündigung und Beendigung der Betreuung

- (1) Die Anmeldung und die Abmeldung eines Kindes der Kindereinrichtung erfolgt schriftlich durch die Personensorgeberechtigten bei der Leitung der Kindereinrichtung bzw. bei der Gemeinde Otterwisch.
- (2) Die Anmeldung für die Aufnahme in die Kindereinrichtung sollte 6 Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erfolgen.
- (3) Die Abmeldung eines Kindes aus der Kindereinrichtung erfolgt durch Kündigung des Betreuungsvertrages. Die Kündigung kann nur zum Monatsende erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat. Ohne eine Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder mit Eintritt des Kindes in die Schule sowie für Hortkinder, wenn das Kind die 4. Klasse beendet hat. Dabei schließt das 4. Schuljahr die sich anschließenden Sommerferien ein.
- (4) Die Gemeinde Otterwisch kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen oder außergewöhnlichen Grundes zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 1. die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind, und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages 2 Monatsbeträge oder mehr beträgt,
 2. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,
 3. die Kindereinrichtung geschlossen wird.
 Ein außerordentlicher Kündigungsgrund liegt vor, wenn schwerwiegende Verstöße gegen die Pflichten aus dem Betreuungsvertrag vorliegen oder andere schwerwiegende Gründe, die eine Gefährdung von Leib, Leben und Gesundheit anderer Kinder betreffen.
 Änderungsmitteilungen haben schriftlich zu erfolgen. Die Änderungsfrist beträgt einen Monat und kann nur zum Monatsende erfolgen.

§ 8 Pflichten der Personensorgeberechtigten

- (1) Die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung geben den Personensorgeberechtigten bei Bedarf Gelegenheit zum Gespräch bzw. zur Aussprache. Dies muss unverzüglich mit der Möglichkeit der Terminabsprache geschehen.
- (2) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder im häuslichen Wohnumfeld des Kindes sind die Personensorgeberechtigten zur unverzüglichen Mitteilung an die Leitung der Kindertageseinrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst dann wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
- (3) Das Fernbleiben des Kindes von der Einrichtung ist dem Personal der Kindertageseinrichtung bis 8.00 Uhr am gleichen Tag mitzuteilen.
- (4) Die im Betreuungsvertrag vereinbarte Betreuungszeit sollte von den Personensorgeberechtigten eingehalten werden.

§ 9 Pflichten der Kindereinrichtung

- (1) Treten die im Bundesseuchengesetz (§45) genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leiterin der Kindertageseinrichtung verpflichtet, unverzüglich den Träger sowie das Gesundheitsamt zu unterrichten und dessen Weisungen zu befolgen. Bei Verdacht auf eine schwerwiegende Erkrankung kann die Leiterin der Kindertagesstätte zum Schutz

ÖFFENTLICHE BEKANTMACHUNGEN | AKTUELLE INFORMATIONEN

des Kindes verlangen, dass das Kind unverzüglich einem Arzt vorgestellt wird.

- (2) Alle nicht in dieser Satzung geregelten individuellen Bedingungen, die für einen störungsfreien Ablauf in der Kindertageseinrichtung unerlässlich sind, werden in der Konzeption bzw. der Hausordnung festgehalten.

§ 10 Versicherung

Alle in der Kindertageseinrichtung angemeldeten Kinder, mit einem gültigen Betreuungsvertrag, sind über die gesetzliche Unfallversicherung auf dem direkten Weg zur Kindertageseinrichtung, während des Aufenthaltes in der Einrichtung und auf dem direkten Heimweg versichert.

§ 11 Essensversorgung

Die Gemeinde Otterwisch stellt für die Kindertagesstätte eine Essensversorgung sicher.

§ 12 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten

- (1) Die Mitwirkung der Personensorgeberechtigten wird gemäß § 6 SächsKitaG in der Kindertagesstätte umgesetzt.
- (2) Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindereinrichtung betreffen. Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. September 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10. August 2004 außer Kraft.

Lt. Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 20.06.2017 mit eingearbeiteter Änderung § 2 (2).

Otterwisch, den 20. Juni 2017

Matthias Kauerauf
Matthias Kauerauf
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ausfertigung dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden;
3. der Bürgermeister hat den Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen;
4. vor Ablauf der o.g. Frist die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden.

Otterwisch, den 30.06.2017

Matthias Kauerauf
Matthias Kauerauf
Bürgermeister

■ BERECHNUNG DER ELTERNGEBÜHREN (ABSENKUNGSBEITRÄGE) FÜR DIE BENUTZUNG DER KINDERTAGESSTÄTTE "SONNENSCHNITT" OTTERWISCH


Berechnung auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung vom: 17.05.2017, gültig ab 01.09.2017, Rechtsgrundlage: SächsKitaG § 15

KINDER-KRIPPE	Familien					Alleinerziehende				
		bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)		bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (90%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)
1. Kind		234,78	211,30	140,87	105,65		211,30	190,17	126,78	95,09
2. Kind		140,87	126,78	84,52	63,39		126,78	114,10	76,07	57,05
3. Kind		46,96	42,26	28,17	21,13		42,26	38,03	25,36	19,02
KINDER-GARTEN	Familien					Alleinerziehende				
		bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)		bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)
1. Kind		149,03	134,13	89,42	67,07		134,13	120,72	80,48	60,36
2. Kind		89,42	80,48	53,65	40,24		80,48	72,43	48,29	36,22
3. Kind		29,81	26,83	17,88	13,41		26,83	24,14	16,10	12,07

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | AKTUELLE INFORMATIONEN

■ BERECHNUNG ELTERNGEBÜHREN HORT

HORT	Familien				Alleinerziehende		
		bis 6 Std. (100%)	bis 5 Std. (83,33%)	bis 3 Std. (50%)	bis 6 Std. (100%)	bis 5 Std. (83,33%)	bis 3 Std. (50%)
1. Kind		74,41	62,01	37,21	66,97	55,81	33,49
2. Kind		44,65	37,21	22,33	40,18	33,49	20,09
3. Kind		14,88	12,40	7,44	13,39	11,16	6,70


 Matthias Kauerauf
 Bürgermeister



■ BEKANNTMACHUNG NACH § 14 ABS. 2 SÄCHSKITAG DER GEMEINDE OTTERWISCH FÜR DAS JAHR 2016

1. Kindertageseinrichtungen

1.1 Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

Betriebskosten je Platz

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	768,72	374,11	207,55
erforderliche Sachkosten	149,97	72,98	40,49
erforderliche Personal- und Sachkosten	918,69	447,09	248,04

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

1.2 Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Landeszuschuss	169,72	169,72	113,15
Elternbeitrag (ungekürzt)	200,88	121,48	70,75
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freie Träger)	548,09	155,89	64,14

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete


1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	0,00
Zinsen	0,00
Miete	0,00
Gesamt	0,00

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamt	0,00	0,00	0,00

Otterwisch, 17.05.2017


 Matthias Kauerauf
 Bürgermeister



■ DAS EINWOHNERMELDEAMT INFORMIERT

In der Zeit vom 03. bis 07. Juli 2017 ist das Einwohnermeldeamt Bad Lausick geschlossen.

Wer in dieser Zeit Reisedokumente benötigt sollte diese rechtzeitig beantragen bzw. die beantragten Dokumente vorher abholen.

Die Bearbeitungszeit beträgt für Personalausweise ca. 3 Wochen, für Pässe 4-5 Wochen. Kinderreisepässe können innerhalb von 2-3 Tagen ausgestellt werden, vorläufige Personalausweise werden sofort ausgestellt.

Wir bitten um Beachtung.

Laskow
SB Einwohnermeldeamt

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | AKTUELLE INFORMATIONEN

Die Gemeindeverwaltung möchte nochmals an folgende Regelungen erinnern:

■ REGELUNGEN ZUR VERGABE DER NUTZUNGSZEITEN FÜR DIE BALLSPIELHALLE IN OTTERWISCH

Nutzungszeiten für die Ballspielhalle werden **seit 01.09.2016** im Rahmen der nachfolgenden Regelungen an Sportvereine, andere Gruppe und Privatpersonen vergeben:

- Die Entscheidung über die Vergabe von Nutzungszeiten obliegt **allein** der Gemeindeverwaltung Otterwisch.

Die Vergabe erfolgt nach Rangfolge

- 1) Schule
 - 2) Otterwischer und Großbucher Vereine (dabei hat Kinder- und Jugendarbeit Vorrang)
 - 3) andere, auswärtige Vereine (dabei hat Kinder- und Jugendarbeit Vorrang)
 - 4) Gruppen und Privatpersonen
- Die Nutzer haben ihre Trainingspläne, bzw. die gewünschten Termine spätestens zum **31. Juli jeden Jahres** an die Gemeindeverwaltung in schriftlicher, tabellarischer Form nach Datum und Nutzungszeit für den Zeitraum 01.09. des laufenden Jahres bis 31.08. des Folgejahres zu melden. Mündliche bzw. telefonische Anmeldungen werden **nicht** entgegengenommen.

Muster

Name / Verein:	Musterverein	Gewünschte Nutzungszeit von - bis
01.10.2017		17:30 – 20:00 Uhr
15.10.2017		17:30 – 20:00 Uhr
15.04.2018		16:00 – 18:00 Uhr

- Bewerben sich mehrere Gruppen des gleichen Vereins mit gleicher Rangstufe um die gleiche Nutzungszeit, hat eine vereinsinterne Klärung zu erfolgen.
- Terminwünsche für Turniere und sonstige Sportveranstaltungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bei der Verwaltung berücksichtigt. Eine Berücksichtigung erfolgt grundsätzlich nur aufgrund einer schriftlichen Anfrage (bevorzugt per Mail)

Die Bestätigung der Termine erfolgt durch die Gemeindeverwaltung bis spätestens 01.09. d. Jahres. Erst danach erfolgt die Vergabe von Einzelterminen auch auf mündliche Anfrage.

Matthias Kauerauf, Bürgermeister

AUS DER NATUR

■ NEUES VON WEISSSTORCH, SCHLEIEREULE UND TURMFALKE

In meinem letzten Bericht hatten wir eine turbulente Zeit. Aber nachdem die Reviere unter den Kirchenbewohnern geklärt waren, begannen alle mit Ihrer Brut. Am 07.04. hatten die Störche das erste Ei gelegt und 5 weitere folgten.

14 Tage später am 20.04 hatten auch die Schleiereulen ihr erstes Ei im Kasten. Die Turmfalken ließen sich etwas mehr Zeit, aber am 11.05. begannen auch sie mit der Eiablage. Und selbst die Tauben, die ja mehrmals von ihren Brutplätzen vertrieben wurden, fanden noch eine Nische im Turm, wo auch sie Mitte Mai zu brüten begannen.

Bei den Störchen, Eulen und Falken können wir das Geschehen ja live mit der Kamera verfolgen, was uns aber auch manchmal vor große Herausforderungen stellt. Denn auch in diesem Jahr hatten wir bei den Störchen wieder eine dramatische Entwicklung zu verkraften. Vielleicht kann der Eine oder Andere sich noch erinnern. Am 18.04. ein Tag nach Ostern, hatten wir einen Winterereinbruch, der den brütenden Storch völlig eingeschneit hat. Das Eierwenden war ein Kunststück. Im Video auf meiner Webseite www.storchennest-otterwisch.de ist es noch zu sehen.

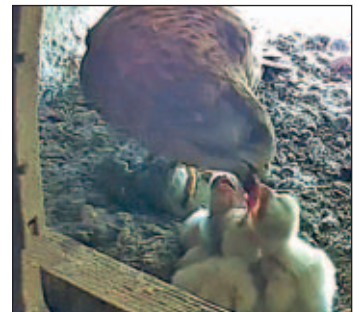
Mitte April hatten die Störche 6 Eier, die sie auch ausbrüteten. Am 17.05. waren 6 Junge im Nest. Aber nun nahm das Drama seinen Lauf. Denn schon 2 Tage später am 19.05. sah man nur noch 3 Jungstörche. Am 21.05. entfernte der Altstorch zwei tote Junge aus dem Nest. Was passiert war, wussten wir zu diesen Zeitpunkt nicht. Da kein totes Junges unten zu finden war, konnten wir auch nichts untersuchen lassen.



Am 22.05. früh waren nur noch zwei Junge am Leben und am Nachmittag bewegte sich nur noch das Jüngste. Der Altstorch beförderte am 23.05. die restlichen toten Jungen aus dem Nest, dies war auch wichtig, denn sonst hätte es für den letzten Storch weitere Probleme

geben können. Und gut war auch, dass das alte Nistmaterial ausgetauscht wurde.

Nach Recherchen im Internet fand ich eine Abhandlung eines mir bekannten Storchexperten aus



Bergenhäusern, der berichtete von den gleichen Symptomen bei denen sich herausstellte, dass es sich um einen Pilzbefall (Aspergillose) handelte. Nach Vergleich mit unseren Beobachtungen ist davon auszugehen, dass es sich hier um die gleiche Sache handelte. Durch Eintrag von Gras/Heu, aus Mangel an Stroh auf den Feldern, entsteht bei Nässe, was durch 6 Junge und deren Kot ja gegeben ist, dieser Pilzbefall. Die Sporen kommen in die Lungen und die Tiere verenden sehr schnell. Der jüngste Storch hat es überlebt und wurde daraufhin von den vielen Internetzuschauern "Lucky" (der Glückliche) genannt. Nachdem "Lucky" gut heranwuchs, kam das nächste Drama. Am 30.05. hatten wir ein schweres Unwetter bei dem ein Teil des Nestes weggeblasen wurde. Gott sei Dank hat der Altstorch ausgehalten und "Lucky" hatte abermals Glück. Nun ist unser Kleiner schon schön gewachsen und wurde am 22.06. beringt. Dabei wurde ein weiterer Jungstorch mit eingesetzt, den ich am Vormittag vom Storchenhof Loburg abgeholt habe. So ist "Lucky" kein Einzelkind mehr, was im weiteren Leben hilfreich sein wird, und er kann sich mit dem Neuankömmling beim Vorbereiten auf das Fliegen gegenseitig aufmuntern.

Unsere Schleiereulen haben 5 Junge, die gut heranwachsen, obwohl es dieses Jahr nicht so viele Mäuse gibt. Und auch bei den Turmfalken sind 5 Junge geschlüpft. Wir hoffen, dass alle in ein paar Wochen gesund in die Welt ausfliegen werden. Bis dahin aber kann der Lebensweg wie immer live im Internet beobachtet werden, also besuchen sie uns.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit

Ihr Klaus Döge

NEUES AUS DER KITA



"Im Kindergarten, im Kindergarten da fangen alle mal als kleine Leute an... und irgendwann fragen sie sich dann, wie nur die Zeit so schnell vergehen kann..."

Rolf Zuckowski

Mit diesen Worten möchten wir unsere Schulanfänger:

Mara, Fynn, Ella, Til, Fiona, Björn, Helena, Robin, Stella, Luca, Lucia, Lucio, Kiki, Friedrich, Marie, Maximilian, Flora, Fred und Noah

in die Schule verabschieden.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start für diesen neuen und spannenden Lebensabschnitt und bedanken uns für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Eure Dagmar und das Team der Kita „Sonnenschein“

NEUES AUS DER GRUNDSCHULE

■ GRUNDSCHUL NEWS

Das Schuljahr neigt sich dem Ende und die Grundschule blickt auf ereignisreiche Wochen zurück. Nach dem Sportfest im Mai standen Anfang Juni die beiden Projektwochen "Eine Reise ins Mittelalter" auf dem Plan.

Mit einem gelungenen "Oma und Opa Tag", an dem zahlreiche AG's ihre einstudierten Leistungen zeigten, und einem rundum "ritterlichen" Fest zum Abschluss der Projektwoche dürfen die wohlverdienten Ferien nun starten.

Wir wünschen allen eine erholsame und entspannte Ferienzeit und freuen uns schon jetzt auf das kommende Schuljahr

Die Lehrer der Grundschule Otterwisch



NEUES AUS DER GRUNDSCHULE / AUS DEM HORT



■ ABSCHIED VOM HORT FÜR DIE 4. KLASSE

Eine ganz besondere Überraschung gab es in diesem Jahr für die Kinder der 4. Klasse.

Eine „Überraschungs-Hortabschlussfeier“ mit Schlauchboottour auf der Mulde. Dank der strengen Geheimhaltung aller Eltern wurden die Kinder am Nachmittag des 08. Juni mit der Fahrt nach Wechselburg überrascht.

Von dort aus starteten wir mit einigen Eltern und den 3 Schlauchbooten nach Rochlitz. Einen Zwischenstopp mit Picknick auf dem Spielplatz in Fischheim nutzten wir für eine Stärkung. Ein gelungener Abschluss, ein wunderschöner Tag.

Ich werde euch alle sehr vermissen.

C. Schille



NEUES AUS DEM HORT

Neuigkeiten aus dem Hort

Das Schuljahr geht zu Ende und wir möchten uns an dieser Stelle recht herzlich bei allen bedanken, die uns während des gesamten Schuljahres auf vielfältige Weise unterstützt haben.
Wir wünschen allen Schulkindern und Eltern erholsame Ferien und freuen uns auf das neue Schuljahr.

Während der Sommerferien wartet ein buntes Ferienprogramm auf Euch:

26.06.2017	Lieblingsspielzeugtag
27.06.2017	Gemeinsame Herstellung eines Sprays mit einer Apothekerin.
28.06.2017	Ausflug: „Gläserner Globus“, Globus Wachau, Abfahrt: 8:30 Uhr Danach: gemeinsames Vesper, Abendbrot und Übernachtung in der Schule
29.06.2017	Die Übernachtungskinder frühstücken gemeinsam. Lustige Spiele für drinnen und draußen.
30.06.2017	Spaziergang zur Agrargenossenschaft Otterwisch mit Führung... Start: 09:00 Uhr



03.07.2017	Wanderung zum Spielplatz Otterwisch
04.07.2017	Ausflug zu A+B Beton: Start 9:30
05.07.2017	„Der Froschkönig“ Das Musical, Schmetterling Bad Lausick
06.07.2017	Entspannung durch Traumreisen
07.07.2017	Wir backen Muffins

10.07.2017	Spiel und Spaß
11.07.2017	Ausflug nach Geithain Unterirdische Gänge und Schnitzeljagd
12.07.2017	Wasserschlacht auf dem Schulhof Bitte Wasserspritzen, Wechselsachen und Handtuch mitbringen. Bei schlechtem Wetter: Spiele in der Turnhalle
13.07.2017	Wir kochen unser Mittag selbst.
14.07.2017	Buden bauen im Otterwischer Wald



17.07.2017	Ausflug nach Grimma zur Schiffsmühle Bootsfahrt, Museum, Mittagessen, Freizeitspaß
18.07.2017	gemeinsames „gesundes Frühstück“
19.07.2017	Sport mit Herrn Rietsch
20.07.2017	Gesellschaftsspiele
21.07.2017	Kinderyoga mit Frau Schille

24.07.2017	Mein Lieblingsbuch Jeder darf sein Lieblingsbuch mitbringen und vorstellen.
25.07.2017	Ausflug zur KÖG Kleinbardau Abfahrt 9:30 Uhr
26.07.2017	Malen mit Pflanzen
27.07.2017	Bewegungsspiele
28.07.2017	Wir besuchen einen Imker.



31.07.2017	Vorbereitung des neuen Schuljahres • Gemeinsame Raumgestaltung • Einrichten der Zimmer • Proben und Schmücken für den Schulanfang
01.08.2017	
02.08.2017	
03.08.2017	
04.08.2017	

Wir freuen uns auf eine spannende Ferienzeit mit Euch!
Eure Horterzieherinnen Frau Zeising, Frau Schille, Frau Kitz, Frau Rennack und Frau Tesch ☺

VEREINSMITTEILUNGEN

■ DIE OSV-OTTER GRÜSSEN AM SAISONENDE

Diese Saison werden die Kicker der OSV - E1-Junioren, um Patrick Frauendorf und Phillip Schmidt, nicht so schnell vergessen. Denn nach einer tollen Hinrunde, die bereits mit der Hallenkreismeisterschaft gekrönt wurde, folgte eine mindestens genauso tolle Rückrunde. Deren Ziel war Tabellenplatz 1 am letzten Spieltag. Aufgrund ihres Erfolges in der Hinrunde sowie den Hallenturnieren in der Winterpause war dieses Ziel kein leichtes Unterfangen, da die Jäger nun zum Gejagten wurden. Die Gegner hatten ihre Hausaufgaben gemacht und traten unseren OSV-Kickern kampflustig entgegen, um den begehrten Tabellenplatz streitig zu machen. Das bekamen die Jungs gleich beim Start der Rückrunde gegen den Döbelner SC zu spüren. Auch wenn das Spiel lange Zeit ausgeglichen war, ging es doch letztlich verloren, vielleicht auch weil unser Torjäger verletzungsbedingt fehlte. Eine unendlich scheinende Siegesserie schien damit gestoppt worden zu sein. Aber dank einer guten Vorbereitung im Trainingslager in Grünheide und den „Zauberworten“ des Trainergespanns, blieb es das einzige verlorene Punktspiel der Saison. Da auch der Verfolger vom ATSV Wurzen II in der Rückrunde erfolgreich kickte, kam es beim vorletzten Punktspiel im direkten Duell der Kontrahenten um die Tabellenspitze zum Showdown. Das Ziel vor Augen lieferten sich beide Mannschaften ein spannendes Match, das am Ende mit dem Siegtreffer durch unseren „Joker“ Tim Hahn für die OSV-Otter entschieden wurde.

Nach dem Schlusspfiff war somit das Saisonziel erreicht und die E 1 konnte den Staffelsieg der Staffel Mitte der Kreisliga B bejubeln. Als Staffelsieger hatte sich die Mannschaft der E 1 für das erstmalig ausgetragene Meisterendrundenturnier aller 5 Staffelsieger qualifiziert, bei welchem der „Kreismeister“ ermittelt wird. Das Turnier fand am zweiten Juni-Wochenende statt und dank einer gutgelaunten Losfee hatten die OSV-Kicker keine weite Anreise, denn der Austragungsort hieß Otterwisch. Gespielt wurde „Jeder gegen Jeden“, so dass es galt gegen die SG Gnadstein 49, die Sportfreunde Neukieritzsch, den TSV 1906 Burkartshain und den BC Hartha anzutreten.



Auch wenn das Wetter unseren Jungs hold war und sie mit einem Sieg in das Turnier starteten, hieß am Ende der Kreismeister BC Hartha. Die OSV-Jungs belegten den 3. Platz und sind damit die drittbeste Mannschaft von insgesamt 45 E-Junioren-Mannschaften in der Muldentaler Kreisliga B. Außerdem konnte sich unser Johann Bugdalle über die Auszeichnung als bester Spieler des Turniers freuen. Darauf können die Jungs und ihre Trainer super stolz sein!

Nach dem Turnier ist vor dem Turnier. Denn die OSV-Kicker der E1 hatten sich auch im Kreispokal bis ins Achtelfinale gekämpft. Auch hier haben sich die Verantwortlichen des Fußballverbandes in dieser Saison eine Neuerung einfallen lassen. Der Pokalsieger sollte ab dem Achtelfinale nicht mehr im altbewährten K.O.-System sondern ebenfalls in Turnierform ausgespielt werden. Mit vielen positiven

Gedanken an die Hallenkreismeisterschaft reiste die Mannschaft daher am 17.06.2014 einmal mehr nach Hartha, in der Hoffnung erneut siegreich zu sein. Aber der Pokal hat wie immer seine eigenen Gesetze und da man sich in diesem Pokalturnier auch mit Mannschaften der Kreisliga A und Regionalkreisoberligisten messen musste, reichte es am Ende nur für einen 7. Platz, der im 9 Meter Schießen gegen die Sportfreunde Neukieritzsch erkämpft wurde.

Die E 1 wird mit der hervorragenden Leistung der zurückliegenden Saison in der neuen Saison als D-Jugend wieder auf Titeljagd gehen.



Aber auch die anderen Nachwuchsmannschaften sollen nicht unerwähnt bleiben. Sowohl unserer E2, um Toni Sörmus und Olliver Haack, als auch die F-Junioren Mannschaft, die unter den Fittichen vom Dreiergespann Tobias Marz, Felix Reimann und Volker Sturm standen, können mit den erreichten Platzierungen (7. und 6. Platz) durchaus zufrieden sein. Erfreulich ist, dass die Saison mit einem Sieg und einem Unentschieden (das eigentlich auch ein Sieg war) abgeschlossen werden konnte. Die Kinder haben in der zurückliegenden Saison große Fortschritte gemacht und insbesondere durch die Erfahrungen im Spielbetrieb ihre Fähigkeiten verbessert. Beide Mannschaften haben insbesondere in der Rückrunde die meisten Gegner mit ihrem Können überrascht und viel Lob für ihre Spielweise bekommen. An diese tollen Leistungen anknüpfend, werden die Kicker in der kommenden Saison 2017/2018 mit zwei E-Junioren Mannschaften zum Angriff auf die Tabellenspitze blasen.

Die D-Junioren, um Steffen Rußnak und Rachid El Achab, gaben ihr Bestes, trotz personeller Ausfälle in der Kreisliga A zu bestehen. Dieses nicht immer einfache Unterfangen wurde im letzten Punktspiel der Saison mit einem Sieg gegen die D-Junioren-Mannschaft des ATSV Wurzen belohnt. In der neuen Saison werden unsere ältesten Otter nun als C-Junioren an den Start gehen.

Die Saison 2016/2017 ist nun zu Ende und alle haben sich die Sommerpause redlich verdient. Dankeschön an alle Trainer für ihre Bemühungen, ihre Geduld und ihre Nerven. Ihr seht der Einsatz lohnt sich. Aber natürlich auch Danke an die Eltern für ihren Einsatz (Fahrdienst, Wäschedienst, Verpflegung und und.....) und natürlich an alle unsere Spieler und Spielerinnen für ihre Einsatzbereitschaft.

Wir sind sehr stolz auf Euch!

Ganz besonderer Dank gilt Tobias Marz der in den vergangenen Jahren dafür gesorgt hat, dass die Kleinen am Ball blieben, Phillip Schmidt, der Co-Trainer der E1-Jugend und Rachid El Achab, als Co-Trainer der D-Junioren, die uns leider in der neuen Saison aus beruflichen Gründen nicht mehr zur Verfügung stehen.

VEREINSMITTEILUNGEN

23. Groitzschfest Otterwisch**26.08.-27.08.2017****Der Groitzsch muss verrückt sein****Samstag****20:00 Uhr Disco****mit Programm****Sonntag****Ab 14:00 Uhr Kindernachmittag mit Spiel, Spaß,****Kinderschminken und Hüpfburgen usw.****16:00 Uhr Mini-Play-Back-Show****17:00 Uhr Vorführung der Otterwischer Feuerwehr****zum Thema Auto aufschneiden und Personenrettung****Kinderdisco****Ende gegen 20:00Uhr****Für Speisen und Getränke ist gesorgt.
Es gibt wieder leckere Cocktails!****Viel Spaß wünscht der Otterwischer Groitzsch-Verein. Wir freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen.****Junge Talente für die Mini-Play-Back-Show können sich bei Ingrid Fischer melden. Für Omas und Opas, die nicht gut zu Fuß sind, gibt es Sonntag ein Shuttelservice.****KINDER- U. DORFFEST
GROSSBUCH**

Am 20.05. fand unser diesjähriges Kinder- und Dorffest statt. Auf der Festwiese in der Schulgasse gab es viel Vergnügliches für Groß und Klein. Ein buntes Programm zog die Gäste aus der Region an. Das Wetter hat auch seinen Teil beigetragen. Natürlich wollen wir auch in diesem Jahr allen danken, die durch Geld- und Sachspenden zum Gelingen unseres Dorffestes beigetragen haben und freuen uns auf Ihre Unterstützung auch in den nächsten Jahren.

Unser Dank geht an:

Gemeinde Otterwisch,
Agrargenossenschaft Otterwisch,
KFZ-Service Jürgen Aurig Großbuch,
JG-Transporte Jörg Gentsch Großbuch
KÖG Kleinbardau,
Steuerkanzlei Frank Schmidt,
Dachdeckermeister Peter Herfurth /
David Aurig,
Klempnerei Andreas Nitzsche Großbuch,
Agrargesellschaft Bad Lausick mbH
Elke-Moden Bad Lausick – Roswitha Graupner
Chris Graupner Großbuch, Gartendesign
Wüstenhagen Bernbruch,
CLIMATECH Montage GmbH Leipzig,
CLIMATECH Kälte GmbH Siebenlehn
CLIMATECH Berlin GmbH,
Weber Bauplanung+ Konstruktion,
BBF Baumaschinenservice Grimma,
Bäckerei Berger Bad Lausick,
Steakhouse Oklahoma Otterwisch-Uwe Mock,
Getränkervertrieb Noack GmbH Schkeuditz,
Zahnarztpraxis Dr. Wagner Wengelsdorf,
Pflegedienst Kauerauf Otterwisch,
Prüfservice Wendt Merseburg,
Wilhelm Krebs Rohrleitungsbau Apolda,
Fa. PPS Pipeline Systems Schkeuditz,
Friedrich Vorwerk Rohrleitungsbau Halle,
PRT Rohrleitungsbau Stadtilm
TÜV SÜD NL Leipzig,
Trapp & Speeck Rohrleitungsbau Fuchshain,
Diringer & Scheidel Bauunternehmung GmbH
& Co.KG,
Industrieservice Groh Hof,
Industrieservice Detlef Steyer Teutschental,
Schweißtechnik Zielske Berlin,
Ing.- Büro Weishaupt Grimma,
Firma ARS Merseburg,
Ing.- Büro ITC J. Jessner Leipzig,
Schweißtechnik Jacob Einbeck,
Ing.- Büro Winkler Leipzig,
Kramer GmbH + Co KG Merseburg,
Vierlande Food-Service GmbH Köhra,
DENSO GmbH Leverkusen

*Kinder- und Dorffest-Verein Großbuch
Der Vorstand*

VEREINSMITTEILUNGEN

ANZEIGEN

Oktoberfest
OTTERWISCH
SAMSTAG 23.09.2017
AUF DEM OTTERWISCHER
SPORTPLATZ

Einlaß: 19 Uhr
Fassanstich: 20 Uhr
mit dabei:
**Oldie
Live
Band**
DJ Yannic
mit
Roland-Kaiser
Double

Eintritt: 7,-€
im VVK 6,-€

Wer in Tracht
erscheint erhält eine kleine
Überraschung!

Riedel-Verlag & Druck KG 037208 876200

ANZEIGEN

GROSSBUCH

Historisches

DER MÜNZFUND IN GROSSBUCH 1888

Nachrichten für Grimma vom 10.04.1888

Am 4. des Monats April 1888 fand der Gutsbesitzer Bernhard Fische aus Großbuch beim Baumpflanzen in seinem Garten, in einem Topfe glatt in Stößen gesetzt, eine Anzahl Münzen. Die meisten davon sind von Silber und haben die Größe eines Achtgroschenstücks; sie tragen die lateinische Inschrift des bis 1429 regierenden Markgrafen von Meißen und sind jedenfalls in dem Hussitenkriege vergraben worden, da man auch den Untergang des damals in hiesiger Flur befindlichen Dorfes „Salbige“, jetzt „Schalbige“ genannt, mit dem Hussitenkriege in Zusammenhang bringt. (Nachricht f. L.) Das Grundstück des Bernhard Fischer, Sommerweg 2, gehört heute der Familie Heinz Merkel. Es ist schwer vorstellbar, dass sich ein Bauer im ausgehenden Mittelalter ein solches Vermögen hat ansparen können. Die Dreifelderwirtschaft warf doch meist nur so viel ab, dass ein Bauer seine vielköpfige Familie ernähren konnte. Dazu lagen noch die Abgaben und Fronleistungen auf jeder Wirtschaft. Leider liegen aus dieser Zeit keine Aufzeichnungen vor. Die Funde werden im Archäologischen Museum in Dresden aufbewahrt.

*Karlheinz Herfurth, Chronist
Großbuch im April 2017*

*Kopie aus dem Archiv des Heimatmuseums
Grimma.*

Wir feiern 75 Jahre Feuerwehr Großbuch und laden ganz herzlich ein!
Am 26.08.2017 ab 15 Uhr rund um den Teich vor der Feuerwehr

Programm im Überblick:

- ☕ Kaffee und Kuchen
- ☕ Deftiges vom Grill
- ☕ Feuerwehrmann Sam Double besucht uns
- ☕ Kinderspiele
- ☕ Wasserspaß
- ☕ Seifenblasen
- ☕ Hüpfburg
- ☕ Bootfahren
- ☕ Feuerwehr zum Anfassen
- ☕ ... und viele Überraschungen

Eintritt frei !!!

Unser Feuerwehrtrakt wird 50 Jahre alt!

Deine Stadt
Deine Gemeinde
Deine ~~Feuerwehr~~
Komm mach mit!



Treffpunkt für Chef's und Stellensuchende in der Region

DER STELLENMARKT IM MITTEILUNGSBLATT

GROSSBUCH

Aktuelles

■ STURM FÄLLT DIE LUTHERLINDE IN GROSSBUCH

Am Dienstagabend, den 30. Mai 2017, zogen dunkle Wolken auf. Es entwickelte sich ein Gewitter mit Sturmböen und Starkregen. In einer halben Stunde waren 34 Liter Regen gefallen. Viele Bäume in den Obstgärten wurden umgeknickt. Die 133 Jahre alte Lutherlinde auf dem Großbucher Friedhof war aus dem Boden gerissen und über die Mauer gefallen. Ihr Stammumfang beträgt 3,65 Meter. Sie wurde anlässlich des 400. Geburtstages von Martin Luther 1884 gepflanzt.

*Karlheinz Herfurth
Großbuch im Juni 2017*



ANZEIGEN